

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1348

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. Januar 2022 2021/776; Protokoll: pw

1. Sandra Strüby: Bahnstrecke zwischen Basel und Liestal wird für die Zukunft fit gemacht

Thomas Noack (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie kommunizieren die SBB konkret und wie nimmt der Kanton allenfalls Einfluss darauf?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, die Kommunikation betreffend Fahrplanänderung erfolge nach der Verordnung. Die SBB sind verpflichtet, Fahrplanänderungen zu kommunizieren und die entsprechenden Fristen einzuhalten. Wie und wo sie detailliert kommunizieren, kann er aus dem Stegreif nicht sagen. Regierungsrat Isaac Reber sind bislang zwar Klagen über ausfallende Züge zu Ohren gekommen, aber keine über mangelnde Information. Wäre dem so, müsste genauer hingeschaut werden.

2. Christina Rita Jeanneret-Gris-Iseli: Corona - Omikron Pandemiewelle, Paradigmenwechsel

Keine Zusatzfragen.

3. Sven Inäbnit: Behandlungskosten Covid-19 Fälle

Sven Inäbnit (FDP), dem klar ist, dass die Vereinbarung das Übergeordnete in der Zusammenarbeit regelt, stellt folgende Zusatzfrage: *Heisst dies ganz konkret, dass die Behandlungskosten des KSBL mit den Tarifen tatsächlich gedeckt sind oder gibt es dennoch irgendeine Unterdeckung?* Eine weitere Zusatzfrage: *Wie schätzt der Regierungsrat die Auffassung des Kantons Zürich ein; handelt es sich dabei um einen Dammbruch?* Der Kanton Zürich fordert die Unterdeckungen konsequent ein. Dies führt zur Frage, ob diese die Haltung nun auch plötzlich durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) akzeptiert wird. Der Regierungsrat argumentiert klar dagegen, da es keine gesetzliche Grundlage gebe. Der Kanton Zürich macht es aber einfach und prescht vor.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, exakte Zahlen könnten auf die Schnelle nicht geliefert werden. Aber grob wird davon ausgegangen, dass die Fallkosten respektive Fallddeckung eine Grössenordnung von 1,4 aufweisen und im Falle des KSBL macht dies, multipliziert mit einer Baserate von 9'800, etwa 13'700 pro Fall aus. Dies ist kein Hinweis auf eine massive Unterdeckung, aber die Opportunitätskosten – die Vorhaltungen, Isolation, Personalrochaden etc. – müssen auch beachtet werden. Teilweise werden diese Kosten über bestellte Vorhalteleistungen abgegolten. Es wird davon ausgegangen, dass es sich im Bereich zwischen knapp kostendeckend bis knapp rot bewegt. Es handelt sich sicherlich nicht um ein profitables Geschäft fürs KSBL. Die Aktion des Kantons Zürich wird sehr kritisch gesehen und es ist nicht geplant, dies auch so zu machen. Wird dieses Vorgehen weitergedacht, würde es auch die Abgeltungsordnung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterlaufen. Würde es beispielsweise auf das Verhältnis zwischen dem Kanton Aargau und dem Kanton Zürich angewandt, könnte der Kanton Aargau, der viele profitable Patienten nach Zürich schickt, auf die Idee kommen, Geld vom Kanton Zürich zurückzufordern. Das Thema wurde noch nicht in der GDK besprochen, aber der Regierungspräsident geht nicht davon aus, dass ein solches Vorgehen eine Mehrheit finden würde. Letztlich werden sich die Kantone Zürich und Thurgau entweder gütlich einigen oder die Angelegenheit muss

vor Gericht entschieden werden. Das Vorgehen entspricht nicht der Patientenfreizügigkeit gemäss KVG.

Urs Roth (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist dem Regierungsrat aus anderen Kantonen ein ähnliches Vorgehen bekannt, das Sven Inäbniit zurecht als Dammbruch bezeichnet hat?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) ist kein solcher Fall bekannt. Es ist aber immer wieder Thema, dass die Zentrumsspitäler respektive Universitätsspitäler bei hochkomplexen Fällen defizitär arbeiten, z. B. in der Onkologie. Wenn die Medienberichte zutreffen, scheint der Versand der Rechnungen durch das Universitätsspital Zürich auch ein Stück weit eine Überraschung gewesen zu sein.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
